

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Rates
vom: Mittwoch, 01. Juni 2005

VIII. Sitzungsperiode / 7. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses im OT Oeding
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Bürgermeister Georg Beckmann
- II. Ratsmitglieder:
2. Bischof, Josef
 3. Bone-Hedwig, Maria
 4. Dapper, Ursula
 5. Engbers, Frank
 6. Frieling, Hermann-Josef (nur öffentl. Teil)
 7. Geuking, Bernhard
 8. Harmeling, Thomas
 9. Kahmen, Alois
 10. Lüdiger, Karlheinz
 11. Mürmann, Anneliese
 12. Osterholt, Günter
 13. Pass, Wilhelm
 14. Plewa, Ingo
 15. Rathmer, Norbert
 16. Vedder, Christian
 17. Battefeld, Jörg
 18. Bergup, Günter
 19. Gröting, Ludger
 20. Große Venhaus, Franz
 21. Sievers, Alfons
 22. Brüning, Hans
 23. Schmeing, Manfred
 24. Stödtke, Rolf
 25. Schlechter, Jörg
 26. Schleif, Josef
- III. Entschuldigt: 1. Bonse-Geuking, Anette
- IV. Gäste: 1. Herr Keese,
Büro Keese & Hahne, Soest (TOP I.2)
- V. Ferner:
1. AL 01/32 – Schlottbom
 2. stv. AL 20 – Küpers
 3. AL 60 – Vahlmann

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist er auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende geänderte Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 11.06.2005 hin. Die Änderung wurde erforderlich, da versehentlich zu den TOP I.2 und I.9 die Beschlüsse aus den Vorlagen nicht übernommen worden waren.

Weiter schlägt der **BM** vor, die Tagesordnung unter TOP I.11.3 „Musikschule Südlohn-Oeding e.V. – Gebührenordnung ab 2006“ sowie unter TOP II.4.4 „Mitteilung über die durch die KDG vergebenen Aufträge – Erschließung Eschlohner Esch und Burloer Straße West“ zu ergänzen.

Aufgrund des zu TOP I.7 anwesenden Gastes schlägt er ferner vor, den bisherigen TOP I.7 vorzuziehen und als TOP I.2 zu behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Niederschrift vom 20.04.2005

RM Schleif bittet um klarstellende Änderung zu TOP I.17.7 – Baumfällaktion am Ottenstapler Weg in Südlohn. Danach fordert er die Familie Busch auf, ihre öffentlich verfassten Äußerungen in einem an ihn gerichteten Brief zu widerrufen.

Beschluss:

**23 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 20.04.2005 wird in der geänderten Fassung genehmigt.

TOP 2: Bauvoranfrage zur Errichtung und zum Betrieb einer Abfallrecyclinganlage auf dem Eckgrundstück Robert-Bosch-Straße/Weseker Weg in Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80117)

Namens des vom Bauherrn beauftragten Fachplanungsbüro Keese & Hahne, Soest, stellt **Herr Keese** die Planung vor.

Danach ist auf dem Eckgrundstück die Errichtung und der Betrieb einer Abfallrecyclinganlage gem. §§ 4 und 6 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vorgesehen. In der Anlage sollen Alt- und Gebrauchsholz, Baumischabfälle, Gewerbeabfälle und Kleinmengen angenommen, erfasst und gewogen werden. Es erfolgt anschließend entweder ein Umschlag von wirtschaftlich sinnvoll zusammengestellter Einzelchargen oder eine zeitweilige Lagerung in loser Schüttung bzw. in Containern. Ferner ist eine Kleinmengenannahme durch eigene Anlieferungen, Anlieferungen von gewerblichen Kunden sowie durch Bürgerinnen und Bürger vorgesehen. Teilweise findet entweder in der geplanten neuen Halle oder im Außenbereich eine Behandlung durch Sortieren/Schreddern von Baumischabfällen bzw. Schreddern von Altholz statt. In der vorhandenen Halle sind die Reparatur der vorhandenen Behälter und Container sowie die Wartung der eigenen Fahrzeuge vorgesehen.

Der Antrag geht von einer Gesamtjahreskapazität von 30.000 t pro Jahr aus, aufgeteilt auf jeweils ca. 7.500 t/a in den Fraktionen Alt- und Gebrauchtholz, Baumischabfälle, Gewerbeabfälle und Kleinmengen.

Sowohl das Staatl. Umweltamt als auch der Kreis Borken haben signalisiert dem Bauvorhaben zuzustimmen, wenn die Vorgaben der Bauleitplanung bzw die grünordnerischen Vorgaben des Bebauungsplanes beachtet werden.

Der **BM** weist ergänzend darauf hin, dass mit der vorgesehenen Kleinmengenannahme die Gemeinde eine Option für die Errichtung eines Wertstoffhofes für die Bevölkerung erhält.

Auf Nachfrage der **UWG**-Fraktion hinsichtlich einer blickdichten Einfriedung des Grundstückes weist Herr Keese darauf hin, dass eine Einfriedung einer derartigen Anlage mit einer Höhe von 2 m per Gesetz erforderlich ist. Außerdem sieht das Pflanzgebot des Bebauungsplanes eine umfassende Eingrünung des Grundstückes vor. Ferner plant der Betreiber die Errichtung eines nicht einsehbaren Zaunes.

Die **SPD**-Fraktion bittet um nähere Erläuterungen zur Art des Betriebes. Auf dem Grundstück soll kein Recycling-, sondern ein Sortierbetrieb entstehen.

RM Schleif erkundigt sich nach dem Umfang der in der vorhandenen Halle geplanten LKW-Reparatur- und Wartungsarbeiten.

Vorgesehen ist dort nur die Reparatur und Wartung der eigenen Fahrzeuge. Der Einbau von Ölabscheidern usw. ist daher mit Ausnahme der Erstellung einer öldichten Fläche und dem Vorhalten entsprechender Behältnisse nicht notwendig.

RM Schlechter erkundigt sich nach der Anzahl der im Betrieb künftig tätigen Mitarbeiter. Durch die betriebliche Erweiterung ist mittelfristig auch eine Erweiterung des Personalbestandes vorgesehen.

Die **CDU**-Fraktion sieht in dem Planungsvorhaben ein schlüssiges Konzept, welches sie unterstützt, insbesondere wenn die Einfriedung wegen der exponierten Eckgrundstückslage wie dargestellt blickdicht und begrünt erfolgt. Die Auflagen und Bedingungen der anderen zu beteiligenden Ämter sind einzuhalten.

Auf Nachfrage des **BM** findet die Planung allgemein Zustimmung, so dass der Rat sowohl die Planung als auch die im Beteiligungsverfahren abgegebene Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis nimmt.

TOP 3: 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) ab 2005 (Sitzungsvorlage Nr. 80098a)

Der Vorsitzende des Bau-pp. Ausschusses berichtet davon, dass sich der Ausschuss in seiner letzten Sitzung am 11.05.2005 eingehend mit der Angelegenheit befasst und dem Gemeinderat empfohlen hat, den vorgelegten Entwurf als 4. Fortschreibung des gemeindlichen Abwasserbeseitigungskonzeptes zu beschließen.

Seitens der **UWG**-Fraktion wird erklärt, dass sie die Beschlussempfehlung des Bau-pp. Ausschusses zur Kenntnis nimmt. Die Fraktion lehnt die 4. Fortschreibung des ABK aus den in den letzten Jahren bekannten Standpunkten ab. Sie begründet ihre Ablehnung damit, dass die Gesamtkosten sehr hoch sind, der Mischwasserhauptsammler zu teuer ist, die Ausführung der einzelnen Bauteile seit jeher vor dem Hintergrund der Einsparungsmöglichkeiten sehr kritisch gesehen wird und die Bürger durch die Investitionen im Rahmen der Kanalbe-

nutzungsgebühren zur Kasse gebeten werden. Auch wenn die Zinslage günstig ist, berechtigt dies nicht automatisch zu einer Kreditaufnahme, außerdem sieht die Fraktion keine Verpflichtung der Gemeinde zur Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, wenn die Gemeinde dadurch in die Haushaltssicherung gerät. Investitionen für die weitere Entwicklung der Gemeinde sind notwendig, so dass Investitionen in diese Abwassermaßnahmen mit anderen anstehenden Projekten abzuwägen sind.

RM Schleif bittet um nähere Erläuterungen hinsichtlich der weitergehenden Erklärung zur Außenbereichsentwässerung.

Eine entsprechende Beschlussfassung ist zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Gemeinde und den Anwohnern im Außenbereich aufgrund der grundsätzlichen Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde für das gesamte Gemeindegebiet notwendig.

Die **CDU**-Fraktion verweist auf die intensive Beratung im Bau-pp. Ausschuss. Seit der 3. Fortschreibung des ABK hat sich vieles verändert. Wichtig ist, dass die Aufsichtsbehörden erkennen, dass die Gemeinde gewillt ist, ihrer Abwasserbeseitigungspflicht zu entsprechen.

Beschluss:

19 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Gem. § 53 Abs.1 LWG NW wird der vorgelegte Entwurf als 4. Fortschreibung des gemeindlichen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) beschlossen.

Nach § 53 Abs. 4 LWG NW erklärt die Gemeinde, dass sie ihr Außenbereichsentwässerungskonzept für Grundstücke außerhalb in Zusammenhang bebauter Ortsteile abgeschlossen hat. Für alle die Grundstücke, die bislang nicht über Druckentwässerungssysteme oder Freigefällekanäle an das gemeindliche Kanalisationsnetz angeschlossen sind, wird festgestellt, dass die Abwasserbeseitigungspflicht nach Maßgabe des § 53 Abs. 4 LWG bei dem jeweiligen Grundstückseigentümer verbleibt und damit diesem die Abwasserbeseitigungspflicht nach den anerkannten Regeln der Technik obliegt.

TOP 4: Einrichtung eines Bürgerbusverkehrs in der Gemeinde Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80113)

Seit der Informationsveranstaltung am 18.05.2005, zu der auch viele Ratsmitglieder anwesend waren, wurden weitere Schritte zur Einrichtung eines Bürgerbusverkehrs in der Gemeinde eingeleitet. Insbesondere wurden weitere Gespräche mit den Vorsitzenden der Heimatvereine geführt.

Die **CDU**-Fraktion fühlt sich aufgrund der Informationsveranstaltung gut informiert. Die weiteren Gespräche und Schritte zur Gründung eines Bürgerbusvereins sollten zügig vorbereitet werden. Sie freut sich, dass der Bürgerbus bald auch für Südlohn und Oeding eine Option zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) darstellt.

Auf Nachfrage der Fraktion zu den möglichen Kostendefiziten werden die Zahlen des Bürgerbusses Heek/Legden bekannt gegeben. Dort beteiligen sich die Gemeinden Heek und Legden sowie die Stadt Ahaus mit einem Zuschuss von je 5.315,00 €. Die Gemeinde Schöppingen, in der nur eine Haltestelle angefahren wird, beteiligt sich mit 665,00 €. Unter Berücksichtigung der jährlichen Zuwendung der Bezirksregierung im Rahmen der Bürgerbusförderung NRW in Höhe von 5.000,00 € hat der Bürgerbus Heek/Legden in den Jahren 2001 und 2002 einen Überschuss von jeweils ca. 1.000,00 € und im Jahr 2003 von 400,00 € verzeichnet. Der Umfang der möglichen Kostenbeteiligung in Südlohn ist abhängig von den Fahrgastzahlen, den gefahrenen Kilometern und dem vorgehaltenen Angebot.

Die **SPD**-Fraktion fragt an, wo und in welchem Umfang der Bürgerbus eingesetzt werden soll und ob und inwieweit nicht die Gesamtorganisation vom RVM erfolgen kann.

Aufgrund der zweiten Nahverkehrsplanung steht die Taxibusverbindung T 53 zwischen Südlohn und Oeding vor Veränderungen. Wenn die Gemeinde hier nicht künftig die Defizite abdeckt, wird mit der Einstellung dieser Verbindung zu rechnen sein mit der Folge, dass zwischen den Ortsteilen keine Verbindung mehr besteht. Ferner besteht über den Bürgerbusverkehr die Möglichkeit, in einem weitaus besseren Umfang als bisher den Außenbereich der Gemeinde mit einzubeziehen. Außerdem können in Teilen den Schülerspezialverkehr und die Beförderung zu den Kindergärten mit abgedeckt werden. Angedacht ist ferner die Anbindung von Nachbarortsteilen (z.B. Burlo, Weseke, Winterswijk). Hinsichtlich der organisatorischen Ausgestaltung der Durchführung des Bürgerbusverkehrs gibt es mehrere Möglichkeiten. Eine Beteiligung der RVM ist in jedem Fall erforderlich. Die Durchführung von Wartungsarbeiten bei der RVM ist angedacht.

Die **UWG**-Fraktion erkundigt sich danach, ob und inwieweit bereits Vorschauberechnungen existieren, aus denen das mögliche Kostenrisiko besser erkennbar wird. Die mögliche Einbeziehung von Ortsteilen der Nachbargemeinden wird von der Fraktion befürwortet. Ferner erkundigt sie sich nach dem Vorliegen einer Bedarfsanalyse.

Es wird eine Fülle von Möglichkeiten gesehen, dass der ÖPNV weitaus stärker als bisher für Fahrten in der Gemeinde und darüber hinaus in Anspruch genommen wird. Eine konkrete Bedarfsanalyse liegt noch nicht vor. Da weitergehende Detailplanungen noch ausstehen, konnten auch noch keine Kostenberechnungen erfolgen. Ob und inwieweit Nachbargemeinden sich nach dem Vorbild Heek/Legden finanziell an einem Bürgerbus Südlohn-Oeding Südlohn beteiligen, bleibt abzuwarten.

RM Schleif erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren. Außerdem bittet er um Einbeziehung der örtlichen Gewerbevereine, da durch die überörtliche Anbindung des Bürgerbusses für die Gemeinde Kaufkraftverluste entstehen.

Vorgesehen ist, die in der Sitzungsvorlage beschriebenen Schritte zur Realisierung eines Bürgerbusverkehrs Südlohn-Oeding bis zur Sommerpause 2005 abzustimmen und abzuarbeiten.

Beschluss:

Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Schritte zur Einrichtung eines Bürgerbusses in der Gemeinde Südlohn einzuleiten. Die mit der Einrichtung des „Bürgerbusses“ verbundenen investiven als auch laufenden Kostendefizite werden von der Gemeinde Südlohn übernommen.

**TOP 5: Erlass einer neuen Ehrenordnung
(Sitzungsvorlage Nr. 80110)**

Die **UWG**-Fraktion begrüßt grundsätzlich Bemühungen, die Korruption zu bekämpfen. Dem Erlass einer neuen Ehrenordnung stimmt die Fraktion daher zu. Allerdings stellt sich für sie die Frage, ob und inwieweit dieses nicht besser von oben als von unten strukturell angegangen werden sollte.

Auch die **SPD**-Fraktion stimmt der neuen Ehrenordnung zu, da der vorliegende Fragebogen aus ihrer Sicht keine unzumutbaren Fragen enthält.

Beschluss:

**21 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen**

Aufgrund des § 43 Abs. 3 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) unter Einbeziehung der Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16.12.2004 (GV NW 2005 S. 8), beide jeweils in der z.Z. gültigen Fassung, beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn die nachstehende Ehrenordnung:

**§ 1
Auskunftspflichten**

- (1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftliche Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:
 1. Name, Vorname, Anschrift
 2. Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
 3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.
 4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von Ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
 5. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
 6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
 7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
 8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
 9. Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Gemeinde.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die/der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2 Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger jährlich unter Berücksichtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und überwiegender berechtigter Belange Dritter auf der Internet-Seite der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten oder nach Absatz 1 nicht öffentlich bekannt gemachten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im übrigen vertraulich zu behandeln.
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

TOP 6: Erlass einer Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden (Sitzungsvorlage Nr. 80111)

Die **SPD**-Fraktion beantragt, einen Bürgerentscheid nicht wie vorgesehen ausschließlich in Form der Stimmabgabe durch Brief, sondern kombiniert mit einer Stimmabgabe in Wahllokalen zu ermöglichen, da die Möglichkeit einer Stimmabgabe in Wahllokalen eher dem demokratischen Prinzip entspricht.

Entgegnet wird, dass die Urnenentscheidung ein sehr aufwendiges und teureres Verfahren darstellt. Der Vorschlag zur Durchführung eines Bürgerentscheides ausschließlich in Form der Stimmabgabe durch Brief bringt den geringsten Verwaltungsaufwand mit sich. Zudem führt diese Form zu dem gleichen Ziel. Die letzten Wahlen haben zudem gezeigt, dass die Inanspruchnahme der Briefwahlmöglichkeit kontinuierlich und stetig ansteigt. Im Übrigen wird der Erlass einer Satzung aus rechtlichen Gründen und in Vorsorge künftiger Bürgerbegehren vorgeschlagen.

Die **CDU**-Fraktion sieht in der vorgesehenen Abstimmung ausschließlich per Brief keine Einschränkung von demokratischen Rechten. Das Demokratieprinzip wird im Übrigen dadurch gewahrt, dass der Rat aufgefordert ist, festzustellen, ob das Bürgerbegehren zulässig ist. Sofern der Rat einem zulässigen Bürgerbegehren nicht entspricht, ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Beschluss:

22 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V. mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) und § 1 der Verordnung zur Durchführung des Bürgerentscheids vom 10. Juli 2004 (GV NRW S. 383), beide jeweils in der z.Z. gültigen Fassung, beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Gemeinde Südlohn (Abstimmungsgebiet).

§ 2

Abstimmbezirk, Briefabstimmung, Zuständigkeiten und Abstimmungszeit

- (1) Abstimmungsbezirk ist das Gebiet der Gemeinde Südlohn.
- (2) Die Abstimmung findet ausschließlich durch Brief statt.
- (3) Der Bürgermeister leitet die Abstimmung, beruft den Abstimmungsvorstand ein und bestimmt Tag und Zeit, bis zu dem der Abstimmbrief bei ihm eingegangen sein muss.

§ 3

Abstimmverzeichnis, Stimmberechtigung und Stimmschein

- (1) Das Abstimmungsverzeichnis ist an den Werktagen vom 10. bis zum 6. Tag vor dem Tag, an dem die Möglichkeit zur Abstimmung durch Brief endet, zur allgemeinen Einsicht öffentlich auszulegen.
- (2) Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist und einen Stimmschein hat.

§ 4

Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten

- (1) Spätestens am Tage vor der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses benachrichtigt der Bürgermeister jeden Abstimmungsberechtigten, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.
- (2) Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben:
 1. den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung des Abstimmungsberechtigten,
 2. die Nummer, unter der der Abstimmungsberechtigte in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.
- (3) Mit der Benachrichtigung werden die Abstimmungsinformation gemäß § 5 dieser Satzung sowie der Stimmzettel mit Stimmschein, Stimmumschlag und Stimmbriefumschlag versandt.

§ 5

Information der Stimmberechtigten (Abstimmungsinformation)

- (1) Die Abstimmungsinformation enthält die Überschrift „Abstimmungsinformation der Gemeinde Südlohn zum Bürgerentscheid“ und den Text der zu entscheidenden Frage sowie Tag und Uhrzeit, bis zu denen der Stimmbrief beim Bürgermeister eingegangen sein muss.
- (2) Die Abstimmungsinformation enthält darüber hinaus:
 1. Eine Unterrichtung durch den Bürgermeister über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief.
 2. Eine kurze sachliche Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens. Legen die Vertretungsberechtigten keine eigene Begründung vor, so ist die Begründung dem Begründungstext des Bürgerbegehrens zu entnehmen.

3. Eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben.
 4. Eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben.
 5. Eine Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder und die Stimmempfehlung des Bürgermeisters sind auf deren Wunsch wiederzugeben.
- (3) Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie jeweils ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen verständigen sich unter Beteiligung des Bürgermeisters über eine Obergrenze für die Länge der Texte und eine angemessene, sachliche Darstellung der Inhalte (Abs. 2 Ziff. 2 bis 4). Wird eine einvernehmliche Verständigung nicht erzielt, ist die Darstellung in der Abstimmungsinformation auf die Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung, eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief und den Begründungstext des Bürgerbegehrens sowie die Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen, des Bürgermeisters und evt. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder zu beschränken. Der Bürgermeister kann für die in der Abstimmungsinformation gemäß Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 i.V. mit Abs. 3 Satz 2 darzustellende Begründung des Bürgerbegehrens ehrverletzende oder eindeutig wahrheitswidrige Behauptungen des Begründungstextes streichen sowie zu lange Äußerungen ändern und kürzen.
- (4) Die Abstimmungsinformation wird zusätzlich im Amtsblatt der Gemeinde und im Internet auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

§ 6 Bekanntmachung

Spätestens am Tage vor der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses macht der Bürgermeister öffentlich bekannt,

1. wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Abstimmungsverzeichnis ausliegt,
2. dass innerhalb der Auslegungsfrist beim Bürgermeister Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden kann.
3. den Text der zur Entscheidung stehenden Frage,
4. dass den Stimmberechtigten, die in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen sind, die Unterlagen für die Abstimmung durch Brief zugesandt werden, und bis zu welchem Zeitpunkt die Stimmabgabe erfolgen muss.

§ 7 Stimmzählung/Gültigkeit der Stimme

- (1) Die Stimmzählung erfolgt unmittelbar im Anschluss an den Ablauf der Frist für die Stimmabgabe durch den Abstimmungsvorstand. Der Abstimmungsvorstand kann zur Durchführung der Stimmzählung auch Personen hinzuziehen, die ihm nicht angehören.
- (2) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Abstimmungsvorstand.

§ 8 Feststellung des Ergebnisses

Der Bürgermeister stellt das Ergebnis des Bürgerentscheids fest und macht es öffentlich bekannt. Im Falle von Zweifeln an dem Abstimmungsergebnis kann er eine erneute Zählung verlangen und das Ergebnis korrigieren.

§ 9 Entsprechende Anwendung des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung

Soweit diese Satzung keine abweichenden Bestimmungen enthält, finden für die Durchführung des Bürgerentscheids die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes über den Wahlleiter und den Wahlvorstand (§ 2), das Wahlrecht (§§ 7 und 8), das Wählerverzeichnis (§ 10 Abs. 1 und Abs. 4, § 11), die Stimmzettel (§ 23 Abs. 1 Satz 1) und die Durchführung der Wahl (§§ 24 - 30) sowie die ihnen korrespondierenden Vorschriften der Kommunalwahlordnung entsprechende Anwendung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

TOP 7: 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Burloer Straße West“ in Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 80120)

7.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen

Der Kreis Borken als einzige betroffene Behörde und die Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksnachbarn wurden mit Schreiben vom 13.05.2005 beteiligt. Der Kreis Borken hat mitgeteilt, dass keine Anregungen vorzubringen sind. Ebenfalls haben die umliegenden Grundstückseigentümer keine Anregungen vorgetragen.

7.2	Satzungsbeschluss	25 Ja-Stimmen 1 Enthaltung
------------	--------------------------	---------------------------------------

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Burloer Straße West“ im Ortsteil Oeding als Satzung.
2. Die vereinfachte Änderung beinhaltet die Festsetzung einer Fläche für das erforderliche Regenrückhaltebecken für das Baugebiet „Burloer Straße West“. Die bislang festgesetzten Wohnbaugrundstücke werden angepasst. Die Erschließung erfolgt durch eine Verlängerung des im Rahmen der 4. vereinfachten Änderung geplanten Straßennetzes.
3. Folgende Grundstücke liegen innerhalb der 5. vereinfachten Änderung des o.g. Bebauungsplanes: Gemarkung Oeding, Flur 4, Parz. 67, 69, 70, 400, 456 und 466 (jeweils teilweise).

4. Das Plangebiet wird folgendermaßen begrenzt.
- Im **Norden**: durch das Gewässer 1000 (Schlinge),
- Im **Osten**: durch die gemeinsame Grenze des Grundstücks Gemarkung Oeding, Flur 4 Parz. 70 mit dem Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 5 Parz. 1,
- Im **Süden**: durch die gemeinsame Grenze des Grundstücks Gemarkung Oeding, Flur 4 Parz. 70 mit dem Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 4 Parz. 77 und deren Verlängerung um ca. 40 m nach Westen,
- Im **Westen**: durch eine gedachte Linie vom Endpunkt der o.g. Verlängerung rechtwinklig nach Nordosten abgehend auf einer Länge von ca. 75 m und von nach Westen bis zur Grundstücksgrenze abknickend bis zur Grundstücksgrenze der Parz. 70 und deren gemeinsame Grenze mit dem Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 4 Parz. 371, sowie durch die gemeinsame Grenze des Grundstücks Gemarkung Oeding, Flur 4 Parz. 466 mit den Grundstücken Gemarkung Oeding, Flur 4 Parz. 372 und 373 bis zur Schlinge.
5. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 8: 7. Änderung der Satzung der Gemeinde Südlohn über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 20.12.1978 (Sitzungsvorlage Nr. 80107)

Auf Nachfrage der **SPD**-Fraktion zur Auflistung aller Straßen, die von den Anliegern zu reinigen sind, wird auf das Straßenverzeichnis in der Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung verwiesen.

Beschluss: Einstimmig

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NW S. 666), der §§ 3 u. 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.75 (GV NW S. 706) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.69 (GV NW S. 712) (jeweils in der z.Z. gültigen Fassung) wird folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

Das Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

Straßenbezeichnung	Straßenart			Reinigungspflicht			Anzahl der Reinigungen
	1	2	3	4	5	6	
Ortsteil Oeding							
Moate	X					X	X
Heidkämpken	X					X	X
Wiesken	X					X	X
Fontanestraße	X					X	X
Ortsteil Südlohn							
Stichweg vom Walbree abzweigend auf die Eschstraße (befahrbarer Teil)	X					X	X
Up de Roddick	X					X	X
Bree	X					X	X
Scharperloh, abzweigend von der Vennstraße	X					X	X

Art. 2

§ 10 Inkrafttreten erhält folgende Fassung:
„Diese Satzung tritt am 01.07.2005 in Kraft.“

TOP 9: Produktplan der Gemeinde Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80116)

Die **UWG**-Fraktion erkundigt sich nach den Gründen, warum eine detailliertere Darstellung in den Teilplänen (z.B. von Produkten und Produktbereichen) z.Z. nicht für erforderlich gehalten wird.

Vorgesehen ist, den Produktplan so kurz als möglich auszugestalten, weil bei einer Ausweitung der Produktplan nicht mehr Aussagekraft erhält. Sollte sich später zeigen, dass in Teilbereichen eine Erweiterung sinnvoll ist, kann dieses später immer noch nachgeholt werden.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt den nachfolgenden Produktplan der Gemeinde Südlohn:

Produktplan Gemeinde Südlohn

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung
----------------	---------------	---------	-------------

01 Innere Verwaltung

- 01 Politische Gremien und Verwaltungsführung, Recht
 - 01 *Politische Gremien und Verwaltungsführung, Recht*
- 02 Zentrale Dienste
 - 01 *Dienstleistungen für die Gesamtverwaltung*
- 03 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 - 01 *Finanzmanagement und Rechnungswesen*
- 04 Personalmanagement
 - 01 *Personalmanagement*
- 05 Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung
 - 01 *Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung*
- 06 Bewirtschaftung, Unterhaltung und Pflege von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie Gerätschaften
 - 01 *Bauhof*
 - 02 *Bewirtschaftung von Gebäuden und baulichen Anlagen*
- 07 Liegenschaftsmanagement

01 *Liegenschaftsmanagement*

08 Besondere Dienststellen

01 *Gleichstellung von Frau und Mann*

02 *Beschäftigtenvertretung*

02 Sicherheit und Ordnung

01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

01 *Allgemeine Sicherheit und Ordnung*

02 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung

01 *Brandbekämpfung und Brandschau*

03 Einwohnerangelegenheiten

01 *Einwohnerangelegenheiten*

04 Personenstandswesen

01 *Personenstandswesen*

05 Statistik und Wahlen

01 *Statistik und Wahlen*

03 Schulträgeraufgaben

01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

inkl. Schülerbeförderung, Lernmittelfreiheit, Förder-/Betreuungsangebote

01 *St. Vitus-Grundschule*

02 *von-Galen-Grundschule*

03 *GHS-Roncalli*

02 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte

01 *Schulpauschale*

04 Kultur und Wissenschaft

01 Kulturförderung

01 *Kulturförderung*

02 Ortsspezifische Kultureinrichtungen

01 *VHS*

02 *Musikschule*

03 *Bücherei*

04 *Gemeindearchiv*

05 Soziale Hilfen

01 Unterstützung der Senioren

01 *Unterstützung der Senioren*

02 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit

02 *Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit*

03 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

- 01 *Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen*
- 04 Sozialversicherungsangelegenheiten
 - 01 *Sozialversicherungsangelegenheiten*
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
 - 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
 - 01 *Förderung von Kindern in Tagesbetreuung*
 - 02 Kinder- und Jugendarbeit
 - 01 *Offene Jugendarbeit und Kinderspielplätze*
- 07 Gesundheitsdienste**
- 08 Sportförderung**
 - 01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
 - 01 *Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen*
 - 02 Sportförderung
 - 01 *Förderung von Vereinen und Verbänden*
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**
 - 01 Räumliche Planung und Entwicklung
 - 01 *Regional- und Bauleitplanung*
- 10 Bauen und Wohnen**
 - 01 Bauordnung und Wohnungsbauförderung
 - 01 *Bauordnung und Wohnungsbauförderung*
 - 02 Denkmalschutz und -pflege
 - 01 *Denkmalschutz und -pflege*
 - 03 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfe bei Wohnproblemen
 - 01 *Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfe bei Wohnproblemen*
- 11 Ver- und Entsorgung**
 - 01 Abfallwirtschaft
 - 01 *Abfallentsorgung*
 - 02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 - 01 *Abwasserbehandlung und -beseitigung*
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
 - 01 Öffentliche Verkehrsflächen
 - 01 *Bereitstellung und Betrieb von Verkehrsflächen, besonderer Ingenieurbauten sowie Straßenbeleuchtung*
 - 02 Straßenreinigung und Winterdienst

01 *Straßenreinigung und Winterdienst*

13 Natur- und Landschaftspflege

- 01 Öffentliches Grün und Landschaftspflege
 - 01 *Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen und Parkanlagen*
- 02 Wald-, Forst- und Landwirtschaft
 - 01 *Wald-, Forst- und Landwirtschaft*
- 03 Wasser und Wasserbau
 - 01 *Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz*
- 04 Friedhöfe
 - 01 *Friedhöfe, Kriegsgräber, Bestattungen*

14 Umweltschutz

- 01 Umweltmanagement
 - 01 *Ausgleichs- und Ersatzflächen*
- 02 Schutz vor altlastbedingten Gefahren
 - 01 *Schutz vor altlastbedingten Gefahren*

15 Wirtschaft und Tourismus

- 01 Wirtschaftsförderung
 - 01 *Wirtschaftsförderung*
- 02 Tourismus und Märkte
 - 01 *Tourismus und touristische Einrichtungen, Märkte*
- 03 Anteile an Unternehmen
 - 01 *Kultur- und Freizeitbetrieb (Eigenbetrieb)*
 - 02 *GIB*
 - 03 *KDG*
 - 04 *SVS*
 - 05 *Wirtschaftsförderungsgesellschaft f.d. Kreis Borken*
 - 06 *Borkener Volksbank*

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

- 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
 - 01 *Allgemeine Finanzwirtschaft*

17 Stiftungen

TOP 10: Raumbedarfsplanung für das Rathaus (Sitzungsvorlage Nr. 80108)

Der **BM** erinnert an den Arbeitsauftrag des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.02.2005. Danach sollte ein entsprechendes Raum- und Nutzungskonzept entwickelt und vorgelegt werden.

Das vorliegende Raumkonzept wurde mit den Amtsleitern abgestimmt. Der Gemeinderat ist nun aufgefordert, grundsätzliches grünes Licht dafür geben, dass die weiteren Planungsschritte eingeleitet werden, verbunden mit der grundsätzlichen Bereitschaft auch die entsprechenden Finanzmittel bereit zu stellen.

Die **SPD**-Fraktion bittet um weitergehende Erläuterungen, ob und inwieweit weiterhin ein Bürgerbüro vorgesehen ist.

Im Flurbereich am Haupteingang ist eine Bürgerinformation vorgesehen. Vor weitergehender Diskussion sollten zunächst jedoch die konkreten Pläne abgewartet werden.

Die **CDU**-Fraktion sieht in einem nächsten Schritt die Notwendigkeit, zu den einzelnen Planungsschritten und Notwendigkeiten Kostenansätze hinzuzufügen, damit der Rat weitergehende Strukturen erkennen kann.

Eckpunkte für die Fraktion sind die anstehende Erneuerung der Heizungsanlage, die Sanierung der Fenster, Maßnahmen an der Gebäudehülle zur Verhinderung von Wärmeverlusten, die Nutzung des Dachgeschosses einschließlich Zugang, die Wiederbereitstellung eines kleinen Sitzungssaales als Trau- und Besprechungszimmer und die Einrichtung eines Bürgerbüros. Durch vorgesehene räumliche Verlagerungen von Ämtern werden Räume frei, die es darzustellen gilt. Maßnahmen im und am Sitzungssaal werden als nicht so vorrangig eingestuft. Die noch zu ermittelnden voraussichtlichen Kosten müssen dann in eine Prioritätenliste einfließen. Anschließend ist darüber zu entscheiden, mit welchen Schritten das Gesamtvorhaben sinnvoll und für die Gemeinde finanzierbar umgesetzt werden kann.

Der **BM** verdeutlicht die Erwartung der Verwaltung, dass der Gemeinderat mit einem Grundsatzbeschluss die Notwendigkeit anerkennt und bereit ist, die vorgelegte Raumbedarfsplanung mit den dort beschriebenen Maßnahmen und Nutzungen anzugehen und umzusetzen. Die ersten Schritte sind in der anstehenden Sondersitzung des Bau-pp. Ausschusses am 16.06.2005 zu beraten und zu beschließen.

Dass vor Umsetzung einzelner Maßnahmen zunächst über konkrete Pläne zu diskutieren ist, Kostenberechnungen vorzulegen sind und eine Prioritätenfolge festzulegen ist, ist selbstverständlich. Ohne einen Grundsatzbeschluss sind die weiteren Schritte nicht sinnvoll abzuarbeiten.

RM Schleif erinnert an die anstehenden Entscheidungen zur Erneuerung der Heizungsanlage. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass auch das vorliegende Energiegutachten vorgelegt wird und Perspektiven zu den einzelnen Raumbedarfen aufgezeigt werden. Die vorhandenen Räume (Flure und Dachgeschoss) sind in die Überlegungen mit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang regt er an zu prüfen, ob und inwieweit eine Teilvermietung des Dachgeschosses sinnvoll und möglich ist. Ferner sind Kosteneinsparungsmöglichkeiten bei vorgesehener Umsetzung des Konzeptes aufzuzeigen.

Die derzeitige Nutzung des bisherigen Trau- und Besprechungszimmers ist für die **UWG**-Fraktion nicht auf Dauer akzeptabel. Für das Gesamtkonzept sind Prioritätenlisten zu erstellen und Nutzungsmöglichkeiten mit Kostenangaben vorzulegen. Sie ist sich sicher, dass bei Vorliegen einer tragbaren Lösung alle Beteiligten gemeinsam eine gute Lösung finden.

Beschluss:

Einstimmig

Der Gemeinderat nimmt von dem mit der Raumbedarfsplanung vorgelegten künftigen Raum- und Nutzungskonzept für das Rathaus zustimmend Kenntnis und beschließt, diese Planung den weiteren Überlegungen und Entscheidungen zu anstehenden baulichen Maßnahmen und räumlichen Nutzungen am und im Rathaus zu Grunde zu legen.

**TOP 11: Musikschule Südlohn-Oeding e.V.
(Sitzungsvorlagen Nr. 80112 und 80112a)**

11.1 Geschäftsbericht 2004

Die **CDU**-Fraktion sieht die seit dem 01.01.2004 selbständige Musikschule Südlohn-Oeding e.V. auf einem guten Weg. Dieses bestätigt auch der Anstieg der Schülerzahlen. Kritisch wird bemerkt, dass durch die vollzogene Überführung des Jugendorchesters zur Musikkapelle nun zwei Jugendorchester in der Gemeinde existieren. Die Fraktion dankt allen Verantwortlichen für die bisher geleistete gute Arbeit.

Auch die **SPD**-Fraktion sieht eine sehr erfreuliche Entwicklung der Musikschule. Sie dankt ebenfalls der Leitung und dem Vorstand für die bisherige Arbeit. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Erhöhung der Gebühren ab 2006 zum Ausgleich des Haushaltes sind jedoch nach ihrer Auffassung andere Lösungen notwendig.

Die **UWG**-Fraktion stimmt der Sitzungsvorlage zu. Sie stellt fest, dass die neu aufgestellte Musikschule sehr gute Arbeit leistet, die auch über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt und gewürdigt wird. Die seit Jahren herrschende Gebührenstabilität stellt sie besonders heraus.

Auch **RM Schleif** sieht die vollzogene Trennung von der Musikschule Vreden als positiv an und stellt fest, dass die Musikschule Südlohn-Oeding e.V. bedarfsgerechte Angebote vorhält.

Der Geschäftsbericht 2004 wird zur Kenntnis genommen.

11.2 Haushaltsplan 2005

Beschluss:

**25 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes der Musikschule Südlohn-Oeding e.V. für das Jahr 2005 zu.

11.3 Gebührenordnung ab 2006

Beschluss:

**23 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen**

Der Gemeinderat stimmt der vorgesehenen Erhöhung der Unterrichtsgebühren durch Änderung der Gebührenordnung ab 2006 wie vorgeschlagen zu.

TOP 12: Anträge

12.1 Antrag der UWG-Fraktion vom 17.05.2005 auf Bereitstellung der Beschlussvorlagen im Internet (Sitzungsvorlage Nr. 80109)

Die **UWG**-Fraktion verweist ergänzend auf die Praxis einiger Nachbargemeinden. Mit dem Vorschlag sollen verstärkt junge Leute an das politische Geschehen in der Gemeinde herangeführt werden. Die Bereitstellung der Beschlussvorlagen im Internet sieht die Fraktion nicht als Mehrbelastung für die Verwaltung an, da ohnehin der überwiegende Teil der Sitzungsvorlagen elektronisch erstellt wird. Insgesamt zielt der Antrag auf mehr Transparenz für den Bürger.

Der **BM** erklärt, dass mit dem Antrag zwar ein gutes Ziel verfolgt wird, dieses jedoch über den schlechten Weg eines sehr hohen Verwaltungsaufwandes, der die vorhandenen technischen Möglichkeiten in der Verwaltung sprengt. Denn neben der eigentlichen Sitzungsvorlage sind umfassende Arbeiten für das Einscannen von Anlagen zu berücksichtigen. Ohne ein umfassendes Ratsinformationssystem, für welches hohe einmalige und laufende Kosten aufzuwenden sind, führt die Umsetzung des Antrages zu mehr Unübersichtlichkeit bei der Internetnutzung durch den Bürger. Außerdem verweist er darauf, dass die Beschlussvorschläge der Verwaltung sich während der Beratung vielfach verändern. Jeder Bürger hat bereits heute die Möglichkeit, sich die gesamten Sitzungsunterlagen bei Bedarf im Rathaus kostenfrei abzuholen.

RM Schleif spricht sich für die Stattgabe des Antrages aus, da bereits heute sämtliche Vorlagen elektronisch erstellt werden und dementsprechend schnell auch die Dateien ins Internet gestellt werden können.

Die **SPD**-Fraktion schlägt vor, sämtliche Texte, die elektronisch erstellt werden, ins Internet zu stellen, und auf weitergehende Vorlagen zu verzichten.

Die **CDU**-Fraktion erinnert daran, dass durch Presseberichterstattungen und die im Internet vorgehaltenen Unterlagen bereits heute jeder Bürger erkennen kann, womit sich der Gemeinderat und die Ausschüsse in ihren Sitzungen beschäftigen. Die Fraktion gibt zu bedenken, dass dieses Angebot z.Z. nur sehr wenige Bürger nutzen und in der Ratsitzung anwesend sind. Der Vorschlag, nur Teile von Sitzungsvorlagen ins Internet einzustellen, ist aus ihrer Sicht nicht akzeptabel. Die Umsetzung des Antrages ist nur dann letztendlich effektiv, wenn alle Ratsmitglieder ihre Sitzungsvorlagen nur und ausschließlich im Internet abholen. In jedem Fall ist eine Umwandlung von Word- und anderer Dateien erforderlich, damit diese nicht vom Internetnutzer abgeändert werden können.

Beschluss:

**9 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen**

Neben den Einladungen mit der Tagesordnung werden künftig auch die Beschlussvorlagen (öffentlicher Teil) zu den Sitzungen des Gemeinderates bzw. der Fachausschüsse auf den Internetseiten der Gemeinde Südlohn zur Verfügung gestellt.

Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

TOP 13: Mitteilungen und Anfragen

13.1 Besichtigungsfahrt des Bau-pp. Ausschusses zur Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus

Die Heizungsanlage im Rathaus ist kurzfristig zu erneuern. Vorgesehen ist, entsprechende mit Wärmepumpen kombinierte Heizungsanlagen in Münster und Borken zu besichtigen. Die Besichtigungsfahrt findet am Dienstag, 14.06.05, ab 9.30 Uhr, statt. Eingeladen sind die Mitglieder des Bauausschusses sowie die Fraktionsvorsitzenden.

13.2 Sitzung des Werksausschusses am 15.06.2005

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Werksausschusses fällt die Sitzung am 15.06.2005 aus, da z.Z. keine Themen zur Beratung vorliegen.

13.3 Ortsumgehung Oeding

Das Kollegium des Bürgermeisters und der Wethouder der Gemeinde Winterswijk haben in der vergangenen Woche dem vorliegenden Staatsvertrag zugestimmt. Erwartet wird, dass auch die Provinz Gelderland in nächster Zeit dem Staatsvertrag zustimmt, so dass dieser anschließend gemeinsam unterzeichnet werden kann.

13.4 Plakatierung aus Anlass der Landtagswahl am 22.05.2005

RM Sievers bittet alle Parteien und Wählergruppen, die aus Anlass der Landtagswahl am 22.05.2005 in der Gemeinde angebrachten Plakate kurzfristig wieder abzunehmen.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf verwiesen, dass ein Teil der Großplakate auf Wunsch des Generalvikariats Münster stehen bleiben, um diese für Hinweise auf die Feierlichkeiten zum 1200-jährigen Bestehens des Bistums weiter zu nutzen.

13.5 Fuß- und Radwegeverbindung Friedhofsallee/Schüringsbrücke/Pöppeldyk, Hinterm Busch, Oeding

RM Schleif erkundigt sich nach dem Sachstand.

Der im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleiches angestrebte Vergleichsvertrag ist nunmehr zwischen allen Beteiligten ausverhandelt und wird in den nächsten Tagen unterzeichnet.

Anschließend sind die weitergehenden Grunderwerbsverhandlungen mit den anderen Grundstückseigentümern zum Abschluss zu bringen.